Rückblick auf die Tagung der IAW

Autor(en): **L.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rückblick auf die Tagung der IAW

I. *Interne Arbeit.* Der Hauptzweck der Zusammenkunft der leitenden Frauen der INTERNATIONAL ALLIANCE OF WOMEN in Zürich vom 24. bis 28. Juni 1965 war die Führung der Geschäfte des Verbandes selbst. Dies geschah auf Grund von Rapporten der Leiterinnen der fünf ständigen Kommissionen (siehe „Staatsbürgerin" Nr. 5/6, S. 3/4) sowie der Vertreterinnen bei den Organen der UNO und vor allem der Präsidentin,Begum Anwar G. Ahmed, die direkt von einer Reise durch sechs Länder Afrikas nach Zürich gekommen war. In diesen Ländern sind neue Mitglieder geworben worden. Für den September dieses Jahres wird ein Seminar in Sierra Leone geplant. Zum ersten Mal nehmen auch Frauen aus französisch sprechenden afrikanischen Ländern an einer solchen Veranstaltung teil. Als Thema schlug die Präsidentin die politischen Rechte und deren Ausübung durch die Frauen vor. Die Negerinnen meinten aber, das sei längst überholt; sie hätten ja das Stimmrecht und wollten lieber über Berufsfragen diskutieren.

II. Der *öffentlichen Veranstaltung* in der Aula der Universität war ein voller Erfolg beschieden. Sie bestand in Interviews mit sieben der prominentesten ausländischen Frauen, welche zuerst von Frl. Dr. Heinzelmann eingeführt wurden. *Mrs. Margery Corbett Ashby* war schon bei der Gründung der IAW im Jahre 1904 dabei, amtete 23 Jahre lang als Präsidentin und ist heute Ehrenpräsidentin. Diese Vorkämpferin konnte manches aus der bewegten Geschichte der Frauenbewegung erzählen und freut sich heute darüber, dass auch die Frauen mancher asiatischen und afrikanischen Staaten in der IAW mitmachen.

Die Präsidentin *Begum Anwar G. Ahmed* lebt seit kurzem als Gattin des pakistanischen Gesandten in Washington. Vorher war sie als Präsidentin der All Pakistan Women's Association die führende Frau in ihrer Heimat, wo sie grosse soziale Fortschritte und eine Reform des Familienrechtes erzielt hat. Sie schilderte vor allem, wie sich die IAW bemüht, Frauen zur Uebernahme ihrer staatsbürgerlichen Pflichten heranzubilden.

Frau Marie Ginsberg kam direkt von der internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die sich mit dem Problem der erwerbstätigen Mutter befasst hatte. Sie wusste zu berichten, dass heute die Frauen aus Entwicklungsländern wohl vorbereitet und gut informiert an den Diskussionen teilnehmen.

Mrs. Nelson Cole aus Nigeria hatte auch an der Arbeitskonferenz teilgenommen, und zwar als Vertreterin ihrer Regierung. Aus ihren Darlegungen ging hervor, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in den afrikanischen Ländern anders sind als in der Schweiz. Dort herrscht eine grosse Arbeitslosigkeit. Die volle Arbeitszeit ist normalerweise von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags. Teilzeitarbeit werde weder von den Arbeitnehmern noch von den Arbeitgebern befürwortet, da bei einer Kürzung dieser Arbeitszeit der Verdienst zu klein wäre. Im übrigen bestehe in bezug auf Arbeit und Erziehung in ihrem Land keine Diskriminierung der Frau.

Frau Psaltis, die Präsidentin der griechischen Liga für Frauenrechte, erklärte, dass die Griechinnen, obwohl sie seit 1953 die vollen politischen Rechte ausüben und mehr als die Männer an den Wahlen teilnehmen, zu wenig im Parlament vertreten sind. Sie findet es bedenklich, dass nur eine Ministerin das weibliche Geschlecht in der Regierung vertritt. (Wie stolz wären wir in der Schweiz auf e i n e Bundesrätin!) Das Zivilrecht, welches immer noch den Mann als Oberhaupt der Familie anerkennt, sei ein weiterer Grund, weshalb die Arbeit ihres Verbandes immer noch notwendig sei.

Mrs. Elisabeth Halsey war, bevor sie das Sekretariat der IAW übernahm, Präsidentin der League of Women Voters, d. h. des aus dem Frauenstimmrechtsverband hervorgegangenen Bürgerinnenverbandes ihres Heimatstaates Connecticut. Sie konnte bezeugen, dass in den USA die Frauen nicht etwa nur alle vier Jahre an den Parlamentswahlen teilnehmen, sondern auf Staats- und Gemeindeebene jedes Jahr an zahlreichen Sachabstimmungen. Besonders rege sei die Teilnahme der Frauen an den in den kleineren Städten und Dörfern alle Monate durchgeführten Gemeindeversammlungen, an welchen über ganz ähnliche Materien beschlossen wird wie in der Schweiz, z. B. über den Bau eines Schulhauses oder die Errichtung einer Strasse. Das Frauenstimmrecht ist 1920 in den USA auf nationaler Ebene durch eine allgemeine Männerabstimmung eingeführt worden, wobei es wie bei jeder Verfassungsänderung ein Zweidrittelmehr der Staaten (qualifiziertes Ständemehr) bedurfte. Momentan geht die Tendenz dahin, das Ehe-, das Scheidungs- und das Erbrecht sowie die Verkehrsgesetzgebung in die Kompetenz des Bundes überzuführen, wozu ebenfalls ein Referendum im ganzen Lande durchgeführt werden müsste.

Frau Edith Anrep bekleidet als Juristin in Stockholm ein Amt, das einer Kombination unseres Eheschutzrichters und des Friedensrichters im Scheidungsverfahren gleichkommt. In Schweden sind die Frauen politisch sehr aktiv. Sie gehen durchschnittlich zu 85 % an die Urne und sind mit 14 % im Parlament vertreten. Frau Anrep wurde von der Regierung ihres Landes an ein 14-tägiges Seminar über Familienrecht in Bukarest entsandt und verfasste den grundlegenden Bericht über die diesbezügliche Gesetzgebung in den nordischen Staaten.

III. Die Regierung des Kantons Zürich und der Stadtrat hatten zu einem Nachtessen ins Zunfthaus zur Schmiden eingeladen. Herr Regierungsrat Brugger und Herr Stadtpräsident Landolt empfingen in liebenswürdigster Weise die Frauen der IAW zusammen mit dem Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und Vertreterinnen der politisch interessierten Frauenorganisationen im Kanton Zürich. Ihre gehaltvollen Tischreden riefen bei den Gästen helle Begeisterung hervor.

IV. Auf *Einladung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich* verbrachten die ausländischen Gäste bei einem typisch schweizerischen Nachtessen einen recht gemütlichen Abend mit Zürcherinnen im Zunfthaus zur Zimmerleuten. Ihr Lob hierüber und über den Verlauf der ganzen Tagung in Zürich war — so sind wir überzeugt — ehrlich gemeint. L. R.